

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 5

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erscheinen neu in der Bilanz 1,45 Mill. Mk. Vorauszahlungen von Kunden. Von anderen süddeutschen Textilabschlüssen seien erwähnt: Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Kaufbeuren mit 11 $\frac{1}{2}$ Prozent Dividende (6), Mechanische Baumwollspinnerei Kempten 12 $\frac{1}{2}$ Prozent Dividende (w. i. V.) und diesmal 90 Mark Bonus. Spinnerei und Buntweberei Pfersee 12 Prozent (8 $\frac{1}{2}$), Baumwollspinnerei Unterhausen 8 Prozent (0). Aus anderen Revieren liegen gleich günstige Dividenden vor, so Aktien-Spinnerei Aachen 22 Prozent (15) und 100 Mk. Bonus, Crefelder Baumwollspinnerei 20 Prozent (0), Baumwollspinnerei Gelenau 12 Prozent (9) und 100 Mk. Bonus. In der Generalversammlung der Kammgarnspinnerei Schedewitz wurde sogar beschlossen, über den Antrag der Verwaltung von 25 Prozent hinaus wieder, wie für das Geschäftsjahr 1918, 35 Prozent Dividende zu verteilen. Die Kammgarnspinnerei Wernshausen verteilt auf die Vorzugsaktien 24 Prozent (22), und auf die Stammaktien 23 Prozent (21). Die Warenvorräte sind hier mit 21,71 Mill. Mk. bewertet (456,900). Debitoren einschließlich Anzahlungen auf Rohstoffe sind auf 7,54 Millionen Mark gestiegen (385,100 Mark). Auch hier sieht man bereits die moderne Papierbilanz. Ein Bankguthaben (643,700) wird nicht mehr ausgewiesen, und der Bestand an Effekten hat sich auf 519,100 Mk. (3,03 Mill.) vermindert. Auf der andern Seite ist die Akzeptschuld auf 8,55 Mill. Mk. (18,800) gestiegen und Gläubiger einschließlich Anzahlungen der Kundschaft auf 17,2 Mill. Mk. (2,23). Nach dem Berichte ist die Gesellschaft für mehrere Monate reichlich beschäftigt. Die *Vogtländische Tüllfabrik* hat bei einem Aktienkapital von 2,5 Mill. Mk. auf Fabrikationskonto einen Bruttogewinn von 3,28 Mill. Mk. erzielt (734,700). Handlungskosten erforderten allerdings 870,900 Mk. (41,900) und Zinsen mit Agio 922,900 Mk. (438). Es wird, wie schon drahtlich gemeldet, mit 34 Prozent (14) die bisher höchste Dividende vorgeschlagen. Diese Gesellschaft ist allerdings flüssiger; wenigstens ist noch ein Bankguthaben von 1,49 Mill. Mk. vorhanden (2,38). Aber die Warenbestände zeigen auch hier eine Zunahme auf 4,2 Millionen Mark (3,408), während Kreditoren auf 3,85 Mill. Mk. heraufgegangen sind (322,400). Die starke Anspannung der Betriebsmittel infolge der hohen Materialpreise und Löhne zwingt die Gesellschaften neue Mittel hereinzuholen. Das geschieht teils durch gewöhnliche Aktien, teils durch Vorzugs-Aktien, die aber auch unerwünschte Einflüsse abhalten sollen, teils durch neue Obligationen. Eine Zusammenstellung, die wir uns angefertigt haben, ergibt, daß unsere Textilindustrie seit Jahresfrist 95 Mill. Mk. nom. gewöhnliche Aktien, 19 Mill. Mk. Vorzugsaktien und 5 Mill. Mk. Obligationen ausgegeben hat. Das ist immerhin sehr beträchtlich, wenn man bedenkt, daß man es bei der Textilindustrie nicht mit den Riesenunternehmungen der Schwerindustrie zu tun hat. Vielfach ist mit der Ausgabe der neuen Aktien auch ein gutes Bezugsrecht verbunden gewesen. So ist bei der Bemberg-Gesellschaft (Kunstseide) eben ein Bezugsrecht von 290 Prozent abgegangen. Bei der Glanzstoff-Gesellschaft ist die Feststellung des Bezugsrechtes demnächst zu erwarten. Die Glanzstoff-Aktien sind heute mit einem Kurse von 1250 Prozent das teuerste einheimische Papier. In welchem Maße die Textilaktien im laufenden Jahre gestiegen sind, zeigen folgende, beliebig herausgegriffene Werte: Es notieren am 11. d. M.: Aachener Spinne 530 Prozent (380 Ultimo 1919), Deutsche Wolle 468 Prozent (325), Stöhr 425 Prozent (267), Plauener Tüll 315 Prozent (180), Plauener Spitzen 260 Prozent (151), Bachmann 400 Prozent (246), Aachener Tuch 342 Prozent (250), Unterhausen 211 Prozent (175), Wernshausen 379 Prozent (257), Dresdner Gardinen 290 Prozent (190).

Konventionen

Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft. Der Vorstand der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hatte auf den 14. Feb. eine außerordentliche *Generalversammlung* in die Tonhalle einberufen und es sind der Einladung mehr als hundert Mitglieder gefolgt.

Zunächst handelte es sich darum, den *Schlußbericht der Kontingierungs-Kommission* entgegenzunehmen. Herr U. Vollenweider, der Vorsitzende dieser Kommission, die vom Inkrafttreten des Pariser-Abkommens im Herbst 1917 an bis zur Aufhebung der S. S. S. ihres schwierigen Amtes gewaltet hatte und der die Verteilung und Kontrolle der Kontingente für die Ausfuhr von Seiden-

stoffen nach den ehemaligen Zentralmächten oblag, gab noch weitere Erläuterungen zu diesem Bericht, der sämtlichen Mitgliedern der Seidenindustrie-Gesellschaft, wie auch den sogenannten Kontingentfirmen gedruckt zugestellt wird. Die Tätigkeit der Kontingierungs-Kommission wurde gebührend verdankt und von der Rechnung sowohl, wie auch von den Anträgen der Kommission über die Verwendung des Ueberschusses in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Alsdann orientierte der Vorsitzende der Gesellschaft, Herr H. Heer, in einem ausführlichen und neue Gesichtspunkte bietenden Vortrag, über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage im allgemeinen und die Verhältnisse in bezug auf die Seidenindustrie im besondern. Alle Nachkriegsprobleme wurden einer sachkundigen Prüfung unterzogen und ein klarer Ueberblick über die gegenwärtige Lage geboten.

Die Versammlung nahm zum Schluß einen Bericht ihres zweiten Vorsitzenden, Herrn Dr. A. Schwarzenbach entgegen über die Arbeitsbedingungen in den Vereinigten Staaten. Der Bericht wurde durch einen kurzen Ueberblick über die politische Lage in der Union eingeleitet und alsdann, soweit die Zeit es noch zuließ, eine interessante Erörterung der Arbeitsbedingungen insbesondere in der Textilindustrie geboten.

Nachher vereinigten sich die Mitglieder der Seidenindustrie-Gesellschaft zu einem gemeinsamen Mittagmahl, bei welchem von berufener Seite den Organen der Gesellschaft der Dank für ihre Tätigkeit während der Kriegsjahre ausgesprochen wurde.

Gent. Der Ausschuß des *Internationalen Baumwollverbandes* tagte Ende Februar in Gent unter dem Vorsitz des englischen Vertreters Sir Herbert Dixon Bart. Die Schweiz war vertreten durch John Syz. Die Versammlung nahm Kenntnis von dem Bericht der an die Konferenz von New-Orleans entsandten Delegierten. Die an dieser Konferenz gefaßte Resolution wurde genehmigt. Die Versammlung traf Anordnungen für den nächsten am 9., 10. und 11. Mai in Zürich stattfindenden Baumwollkongreß.

Sozialpolitisches

St. Gallen. Der *Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund* hat in einer Delegiertenversammlung nach einem Referat von Nationalrat Schirmer beschlossen, den ihm angeschlossenen Verbänden *Annahme* des Gesetzes über die *Ordnung des Arbeitsverhältnisses* zu empfehlen.

Basel. Die Generalversammlung der *Angestellten der Textilindustrie* beschloß einstimmig, die Entscheidung des staatlichen Einigungsamtes über die Lohnforderungen der Angestellten an den Verband der Seidenfabrikanten anzurufen. Bezüglich der bevorstehenden *Großratswahlen* lehnte die Versammlung das vom Kartellausschuß der *Arbeitnehmerverbände* vorgeschlagene Verfahren der Beteiligung an verschiedenen Parteilisten ab und forderte die Aufstellung einer *eigenen Kandidatenliste* des Kartells.

Ausstellungswesen.

Lyoner Messe. Trotz den verschiedenen Schwierigkeiten ist die Lyoner Messe am 1. März eröffnet worden. Um den durch den Verkehrsstillstand zurückgehaltenen Käufern die Reise nach Lyon zu ermöglichen und ihnen genügend Zeit für ihre Einkäufe zu geben, beschloß das Ausstellungskomitee, die Messe erst am 21. März zu schließen.

Die Textilmesse in Leipzig wies einen besonders regen Geschäftsverkehr auf. Die Stände der Textilwarenaussteller waren ständig dicht belagert. Hier wurden sehr bedeutende Geschäfte abgeschlossen, und da es sich bei diesen Waren zum Teil um recht ansehnliche Lagerposten handelte, so werden die Käufer ja auch den allergrößten Teil ihrer Waren erhalten.

Industrielle Nachrichten

Mangel an Krawattenstoffen in Lyon. Die Lyoner Seidenstoffweberei hat der Fabrikation von Krawattenstoffen nie die Bedeutung beigelegt, wie der Herstellung der übrigen Seidengewebe, für die sie bekanntlich den ersten Rang einnimmt. Trotzdem nimm

in Lyon das Gewerbe der Krawatten-Fabrikation eine ansehnliche Stellung ein, denn es kommen dafür etwa dreißig Firmen in Frage, die rund 300 Angestellte und etwa 1500 Arbeiterinnen beschäftigen, die teils in Ateliers und teils zu Hause arbeiten. Die Lyoner Krawattenfabrikanten haben von jeher ihren Bedarf in Wien und namentlich in Krefeld gedeckt, da, wie gesagt, die Lyoner Weberei dem Krawattenstoffartikel, der kleinen Maße wegen, die dafür in Frage kommen, wenig Interesse entgegenbringt. Heute ist die Lyoner Weberei weniger als je in der Lage, die Fabrikation von Krawattenstoffen in größerem Umfange aufzunehmen, und es ist infolgedessen die Lage der Krawattenfabriken eine kritische geworden. Die Krawattenfabrikanten beklagen sich um so mehr, als die Nachfrage nach Krawatten in Frankreich infolge der Demobilisation eine außerordentlich große ist. Es wird daher die Möglichkeit erwogen, für die Einfuhr von Krawattenstoffen aus Wien und Krefeld nach Lyon besondere Bewilligungen zu erteilen und dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß heute der Lyoner Seidenweberei dadurch keinerlei Nachteile erwachsen würden.

Die schweizerische Seidenstoffweberei, die während der Kriegsjahre die Fabrikation von Krawattenstoffen in hervorragender Weise entwickelt hat, dürfte diesen Verhältnissen gleichfalls ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Dabei mag immerhin bemerkt werden, daß auch die schweizerische Krawattenstoffweberei zurzeit mit Aufträgen reichlich versehen ist.

Ausbau des direkten Veredlungsverkehrs mit Deutschland. Durch die Fachpresse ging kürzlich eine Notiz, wonach der wirtschaftliche Veredlungsverkehr mit zollfreien Waren künftig einen weiteren Ausbau erfahren solle. Hierzu erfährt der deutsche Handelsvertragsverein von zuverlässiger Seite folgendes:

Während es sonst Aufgabe des zollfreien Veredlungsverkehrs ist, Waren, die zollpflichtig sind, zollfrei hereinzulassen, damit sie im Inland verarbeitet werden und die fertigen Erzeugnisse wieder exportiert werden können, ohne daß diese industrielle Tätigkeit durch die Zollbelastung der Rohstoffe oder Halbfabrikate erschwert wird, wird jetzt unter der Wirkung der umfassenden Einfuhrverbote, die aus valutarischen und andern Gründen in Deutschland wie im Auslande eingeführt worden sind oder noch werden, die Form des Veredlungsverkehrs auch zugelassen werden müssen für solche Fälle, wo ausländische Rohstoffe oder Halbfabrikate für die deutsche Fertigungsindustrie solchen Einfuhrverboten unterliegen, also ihre Verarbeitung im Inlande andernfalls nicht möglich wäre. Beispielsweise wird die Einfuhr so mancher Artikel, welche wesentlich der Luxusindustrie dienen, von Deutschland ferngehalten werden, während man doch verhüten muß, daß diesen Luxusindustrien dadurch auch ihre Tätigkeit für den Weltmarkt abgeschnitten wird. In solchen Fällen wird künftig den betreffenden Werken eine Verarbeitung ausländischer Materialien unter Zollaufsicht gestattet werden derart, daß genügende Sicherheit dafür geboten ist, daß die erzeugte Ware auch wirklich wieder ausgeführt wird und der Veredlungsverkehr nicht einer Umgehung des Verbotes der Einfuhr betreffender Luxuswaren dient.

Ganz abgesehen von der Verzollungsfrage bringen es die *Valutaverhältnisse* und die allgemeine *Rohstoffknappheit* mit sich, daß im wachsenden Maße ein direkter Veredlungsverkehr *im internationalen Warenaustausch Übung* wird. Der Handelsvertragsverein ist aus verschiedenen Erwerbszweigen schon ersucht worden, Geschäftsverbindungen mit ausländischen Firmen auf der Grundlage herzustellen, daß die ausländische Firma der deutschen Firma Rohstoffe liefert und dafür von ihr die daraus erzeugten Waren erhält, — teils in der Form, daß die Rohstoffbezüge bis zur Lieferung der Ware kreditiert und gegen den Preis verrechnet werden, teils sogar derart, daß der deutschen Firma einfach ein bestimmter Teil der Rohstoffe als Zahlung für ihre Fabrikations-tätigkeit zur freien Verfügung überlassen wird.

Der Handelsvertragsverein hat zu solcher Vermittlung mit Hilfe seiner ausländischen Vertrauensmänner gern die Hand geboten, da diese Geschäftsform immer mehr die einzige Möglichkeit bietet, sonst unbezahlbare wichtige Rohstoffe und Halbfabrikate überhaupt nach Deutschland hereinzubekommen.

Zur Lage der Stickerei-Industrie. Von fachmännischer Seite wird dem „St. Galler Tagbl.“ geschrieben: Das Bundesgesetz be-

treffend die *Ordnung des Arbeitsverhältnisses* vom 27. Juni 1919, das nach der Volksabstimmung untersteht, wird der Stickereiindustrie verschiedene Neuerungen bringen, die nicht allgemein Anklang finden. Man befürchtet, daß namentlich die Festsetzung von Mindestlöhnen in der Heimarbeit durch die Lohnstellen für eine so vielgestaltige Industrie mit stets wechselnden Verhältnissen und Artikeln ganz unhaltbare Zustände schaffen werde und weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer befriedigen könne. Auf Grund der schlechten Erfahrungen, die auf beiden Seiten mit dem Bundesratsbeschuß betr. die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit vom 5. August 1918 gemacht wurden, scheint in weiten Kreisen die Stimmung einer weitern Ausdehnung der staatlichen Einmischung in das private Erwerbsleben nicht günstig zu sein. Auch ist man keineswegs überzeugt, daß die Bundesversammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung die richtige Instanz sei, um den Lohnstellen die doch weitgehende Kompetenz zu geben, die Festsetzung von Löhnen überhaupt vorzunehmen, da ganz unerträgliche und schädliche Eingriffe daraus entstehen können.

In der Stickerei-Industrie sind mehrere *Gesamtarbeitsverträge* abgeschlossen worden, die sich teils auf das Dienstverhältnis, teils auf den Werkvertrag beziehen. Die letzteren, betr. Mindeststichpreise, sind durch den Bundesratsbeschuß vom 2. März 1917, gestützt auf die außerordentlichen Vollmachten vom 3. August 1914, allgemein verbindlich erklärt, während die Einhaltung der erstern vom guten Willen der Mitglieder der kontrahierenden Verbände abhängt und für außerhalb der Verbände stehende ohnehin wirkungslos sind. Nach dem neuen Gesetz kann der Bundesrat alle Gesamtarbeitsverträge für alle Angehörigen der betreffenden Erwerbsgruppen verbindlich erklären und damit einen gesetzlichen Zustand schaffen, wie er im Grunde von allen ehrlich gesinnten Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewünscht wird, wenigstens in den Fällen, da beidseitig eine überwältigende Mehrheit dem Gesamtarbeitsvertrag zugestimmt hat. Immerhin sollte Vorsorge getroffen werden, daß bei Abschluß eines solchen Vertrages nicht eine große Minderheit durch eine kleine Mehrheit vergewaltigt werden kann. Bei vielen Arbeitgebern auf dem Lande herrscht jetzt schon große Unzufriedenheit über die Vereinbarung mit den Arbeiterinnen der Stickerei-Industrie betr. Teuerungszulagen von 80 Prozent und Mindestlöhnen von Fr. 32.50 per Woche. Sie sind der Ansicht daß ihren anders gearteten Verhältnissen dabei nicht Rechnung getragen worden sei und daß sie durch ihre Kollegen in der Stadt rücksichtslos überstimmt worden seien.

Die Einbeziehung des Werkvertrages in das Gesetz betr. die Ordnung des Arbeitsverhältnisses ist auf Anregung der Schiffhilohnsticker erfolgt, die damit ihr angestrebtes Ziel, die gesetzliche Festlegung eines Mindeststichpreises auch nach Aufhebung der außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates zu sichern, erreicht haben, vorausgesetzt, daß das Gesetz in der Volksabstimmung angenommen werde. Ob dies der Industrie im allgemeinen zum Wohle oder zum Schaden ausschlagen wird, kann heute nicht beurteilt werden. Die Meinungen hierüber sind geteilt; doch hört man vielfach die Ansicht äußern, daß die Mindeststichpreise bei gutem Geschäftsgang überflüssig seien, weil dann ohnehin höhere Preise bezahlt werden, daß sie aber in schlechten Zeiten jede Unternehmungslust lähmen und zudem von gewissenlosen Exporteuren und Lohnstickern vielfach und trotz scharfer Strafbestimmungen umgangen werden können.

Es wird sich in allernächster Zeit Gelegenheit geben, die Probe aufs Exempel zu machen. Der Geschäftsgang war bis vor kurzem befriedigend. Der Herbst letzten Jahres hat reichlich Bestellungen gebracht aus Skandinavien, England und Nordamerika und namentlich auch aus großen überseeischen Gebieten, die während des Krieges keine Stickereien bekommen hatten und nun die etwas gesunkenen Preise gerne benützten, um ihre Lager wieder zu füllen. Die letzten gewaltigen *Valutastürze* haben aber plötzlich jede Kauflust gehemmt, und zudem mehrten sich aus den betroffenen Ländern die Zumutungen der Kunden an die hiesigen Exporteure um Stundung der fälligen Fakturabeträge. Es stockt der Eingang von Zahlungen und von Bestellungen, und die Lohnsticker können selbst zu den gegenwärtig noch gültigen Mindeststichpreisen vom 15. Oktober 1919 nur noch wenig Arbeit aufreiben.

Inzwischen haben die Preise der ägyptischen *Baumwolle* noch nie dagewesene Sprünge nach oben gemacht. Das eidgen. Volks-

wirtschaftsdepartement hat dem Drängen der Spinner auf Aufhebung der Höchstpreise für Baumwollgarne trotz Protest der Zwirner, der Stickerei-Exporteure und der Schiffilohnsticker nachgegeben und die Folge davon ist ein Aufschlag der Stickgarne um 30–50 Prozent. Da sich die gesetzlich festgelegten Minimalstichpreise nach den jeweils gültigen Garnpreisen richten, müssen sie nun durch Publikation des Kaufmännischen Direktoriums entsprechend (für die großen Stapelartikel um 15 Prozent) erhöht werden und dies gerade in einem Moment, da nicht einmal zu den bisherigen Stichpreisen auch nur annähernd genügend Beschäftigung vorhanden ist. Dabei sind die Zwirner zum Teil noch auf Monate hinaus zu alten Höchstpreisen für die Stickerei beschäftigt und einzelne sollen darüber hinaus noch reichliche Vorräte haben, die sie nun mit einem entsprechenden Konjunkturgewinn an diejenigen Stickfabrikanten abgeben können, die sich nicht rechtzeitig eingedeckt haben und es vielleicht wegen Kapitalmangel nicht tun konnten. Man denke an die vielen Einzelsticker, die in solchen Zeiten wahrlich nicht auf Rosen gebettet sind. Weder die Zwirner noch die Spinner konnten sich dazu verstehen, der bedrängten Stickerei-Industrie dadurch entgegenzukommen, daß die genannten Aufschläge wenigstens für eine Uebergangszeit etwas gemildert würden, damit die Mindeststichpreise in diesem ungünstigen Zeitpunkt eine weniger empfindliche Erhöhung erleiden müßten.

Gleichzeitig haben auch die Bleicher, Appreteure und Färber angekündigt, daß sie die Teuerungszuschläge auf ihre gegenüber früher schon wesentlich erhöhten Tarifpreise von bisher 75 Prozent ab 1. März auf 110 Prozent ansetzen und nennen als Hauptgrund zu dieser Maßnahme die neuerdings wesentlich verteuerten Kohlen. Auch die Spediteure geben bekannt, daß die Transportanstalten besondere Aufschläge eintreten lassen werden. Und schließlich wollen auch die Transportversicherungsgesellschaften nicht zurückbleiben und beabsichtigen, ihr Risiko, das ihnen neuerdings größer erscheint, durch höhere Prämien auszugleichen.

Alles hilft mit, um die Stickereien, die gegenwärtig durchaus kein begehrter Artikel sind, im Preise noch teurer und unverkäuflicher zu machen.

Die widersinnig hohen Baumwollpreise üben auch eine gewaltige Wirkung auf den Stoffmarkt aus. Immerhin scheinen in Mousseline und Voiles noch erhebliche Vorräte vorhanden zu sein, die wesentlich unter den auf heutige Garnpreise basierten Erstlingspreisen der Weber gehandelt werden.



Die rheinische Seidenindustrie.

Wohl noch nie hat die rheinische Seidenindustrie, so schreibt der Seidenindustrielle E. Th. Colsmann-Rühle, Langenberg (Rhld.) in der „Industrie- und Handelszeitung“, eine solche Krisis zu überwinden gehabt, wie in den letzten anderthalb Jahren des Krieges und in der Zeit seit dem Waffenstillstand. Bis Mitte 1917, wo auch die Seide beschlagnahmt wurde, konnten die meisten Betriebe in bescheidenem Maße ihre Fabrikation aufrecht erhalten. Später wurden von der Regierung Aufträge in Kartuschbeutel, Ballonstoffen und Artikeln aus Papier gegeben, die nur einem kleinen Bruchteil der Stühle Beschäftigung gaben.

Durch die Demobilisation konnte die Kriegsrohstoffabteilung nicht unbeträchtliche Seidenmengen an die Industrie verteilen. Waren diese Mengen im allgemeinen auch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, so genügten sie doch, um dem Unternehmer Hoffnung zu geben, daß mit dem bald erhofften Frieden neues Leben aus den Trümmern erwachsen würde. Der immer wieder verzögerte Friedensschluß lähmte die Unternehmungslust. Erst allmählich wurden die Fesseln der Zwangswirtschaft gelockert. Im Juli 1919 klagte der Vorsitzende der Crefelder Handelskammer über die „drohende allgemeine Knechtung und Bevormundung“; insbesondere wurde die Devisenordnung als lähmend empfunden. Durch das „Loch im Westen“ kamen allerdings Rohstoffe nach Deutschland herein; sie genügten aber nicht, um auch nur eine einigermaßen ruhige Entwicklung der Unternehmungen zu gewährleisten. Die Aufhebung der Devisenordnung bedeutete einen ersten Schritt zum Abbau der Zwangswirtschaft, die jetzt als beseitigt gelten kann.

Bei den Rohstoffen war der amerikanische Wettbewerb sehr fühlbar, insonderheit hinderte er in Japan fast vollkommen den europ. Einkauf, so daß die ital. Seiden immer mehr den europ. Markt beherrschten, während hier die japan. Seiden infolge ihrer Knappheit sprungweise mit den Preisen in die Höhe gingen. Während im Oktober/November die vermehrte Nachfrage ein allmähliches Steigen der Preise brachte, bemächtigte sich Anfang Dezember die Spekulation immer mehr des Marktes. So wurden sprunghafte Aufwärtsbewegungen vor den Weihnachtstagen, trotz der Zurückhaltung in Deutschland und Frankreich gemeldet. Im neuen Jahre hat diese Aufwärtsbewegung angehalten und hat sich um Mitte Januar sehr verschärft. Während in Zürich im Frieden für die Seide häufig 40 bis 50 Schweizerfranken bezahlt wurden, ist dort der Preis heute auf mehr als das Vierfache gestiegen. Für die deutsche Industrie kommt dazu, daß die Entwertung der Mark seit Oktober ein immer erschreckenderes Tempo eingeschlagen hat. Der deutsche Unternehmer, für den die Seide im Frieden 40 bis 50 Mark kostete, mußte Anfang Januar ein Kilogramm mit etwa 1350 Mark bezahlen, während nach dem letzten Valutasturz am 26. v. M. mehr als 2500 Mark pro Kilogramm angelegt werden müssen. Bei solchen Preisen reichen die bisherigen Kapitalien nicht aus; die zur Verfügung stehenden Kredite sind aufs äußerste angespannt und die Unternehmer gezwungen, ihre Betriebe nur in kleinstem Rahmen zu beschäftigen. Dies ist umso schmerzlicher, als man Mitte des Jahres 1919 hoffen durfte, den größeren Teil der alten Arbeiter bald wieder einstellen zu können.

Die Kämpfe zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben in der rheinischen Seidenindustrie nur in wenigen Fällen zu Streiks geführt. Schon im Mai 1919 gelang es, den ersten Tarifvertrag für die Textilindustrie abzuschließen. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß durch diesen Tarifvertrag, der am 1. Nov. durch einen neuen Tarif ersetzt wurde, eine Beruhigung unter den Arbeitern eingetreten ist. Auch mit den Angestellten wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die teuren Lebensmittel, bei denen sich ebenfalls die verderbliche Wirkung der Markentwertung in zunehmendem Maße geltend macht, brachte ein weiteres Steigen der Löhne.

Während bis zum Herbst des Jahres 1919 der deutsche Markt fast alle Waren willig aufnahm, hat die Kaufkraft in den letzten Monaten entschieden abgenommen. Erfreulicherweise belebte sich allmählich das Exportgeschäft. Schwierig war hier die Regelung der Frage, in welcher Währung die Preise gestellt werden sollten. Häufig ist man jetzt dazu übergegangen, nicht mehr in Mark, sondern in Goldwährung, d. h. z. B. in Schweizerfranken, Gulden oder Dollars zu verkaufen. Auch hat sich die Exportkundschaft bereit gefunden, größere Anzahlungen zu leisten.

Der Blick für die Zukunft ist dunkel. Die Industrie ist gezwungen, bis auf Kunstseide (deren Produktion in Deutschland die Nachfrage nur in sehr geringem Maße deckt) ihre Rohstoffe vom Auslande zu beziehen, und leidet deshalb unmittelbar unter der Valutakalamität. Dazu erhöhen sich die Fabrikationsunkosten täglich. Auf der anderen Seite ist der Export erst in bescheidenem Maße wieder aufgenommen. England, das vor allem für unsere rheinische Industrie ein Hauptabnehmer war, hält sich noch sehr zurück. Erst langsam beginnen sich die Fäden mit Südamerika neu zu knüpfen. Bei den enormen Betriebsunkosten ist einerseits eine Produktionssteigerung eine Notwendigkeit. Ansätze zur Gesundung sind hier vorhanden. Andererseits müssen die Umsätze erhöht werden. Ob der deutsche Markt bei den phantastischen Gesteungskosten wie bisher den größeren Teil der Waren aufnehmen kann, muß bezweifelt werden. Die Hoffnung liegt im Export, wo man mit den Löhnen konkurrieren kann. Deutsche Qualitätsarbeit dürfte sich hier bald wieder ihren Platz erobern.

Technische Mitteilungen

Aus der Praxis der Baumwollspinnerei.

Originalbeitrag von Karl Honegger, Textil-Ingen., Zürich, Bleicherweg 41.

Die *Throstles*, oder Ringspinnmaschine ist, was Konstruktion anbelangt, viel einfacher als der Selfaktor, aber